



L'amitié e.V.

Multikulturelles Zentrum

Stadt-und Landkreis Gotha

Datum  
15.01.07

## Pressemitteilung

### Fauler Kompromiss der Innenministerkonferenz

Perspektive für betroffene Flüchtlinge im Landkreis Gotha weiter unsicher

Mit dem auf der Innenministerkonferenz in Nürnberg gefassten **Beschluss** zur Frage des Bleiberechts sollte offenbar allen beteiligten Seiten die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gesicht zu wahren. Dieser Kompromiss geht zu Lasten der betroffenen Flüchtlinge, so Ernst-Martin Stüllein, Vorsitzender des Verein L'amitié e.V. Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis Gotha gegenüber dieser Zeitung.

Mit dem vorgesehenen Zwei-Stufen-Modell zu einem Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge, so Stüllein weiter, wird ihr unsicherer Status weiter aufrechterhalten. In einer ersten Stufe, sollen die Flüchtlinge, die bereits einen "dauerhaften" Arbeitsplatz haben, sofort ein Bleiberecht erhalten. Im Landkreis Gotha kann kaum ein Flüchtling diese Anforderung erfüllen, weil die Arbeitsmarktlage bisher zu einem faktischen Arbeitsverbot für so gut wie alle geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge geführt hat.

Mit der **Beibehaltung der Duldung** wird es den im Landkreis Gotha lebenden Flüchtlingen trotz langjährigen Aufenthalts und erfolgter sozialer Integration unnötig erschwert, ein Bleiberecht zu erlangen. Mit einer bis zum 30.09.07 befristeten Duldung - wie es die zweite Stufe des Kompromisses der Innenminister vorsieht - wird es schon wegen des unsicheren Aufenthaltsstatus den Betroffenen erschwert, Arbeitgeber zu finden, die bereit sind, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Hinzu kommt das Problem der Residenzpflicht. Der Arbeitnehmer darf sich (z.B. als Bauhelfer oder Fahrer) nicht an Orten außerhalb des Landkreises Gotha aufhalten, geschweige denn dort Arbeit suchen.

Reale Chancen auf einen Arbeitsplatz haben die Geduldeten nur dann, wenn die **"Beschäftigungsverfahrensverordnung"** durch das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** geändert wird.

Künftig muss auf jede Form der Einzelfallprüfung bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis verzichtet werden. Neben der Vorrangprüfung muss auch auf das Wochen dauernde, eine Arbeitsaufnahme verhindernde Prüfverfahren zur Entlohnung und zu den Arbeitsbedingungen verzichtet werden.

Im Wege des "One-Stop-Governements" muss die Ausländerbehörde auch ohne konkretes Arbeitsangebot und ohne Beteiligung der Arbeitsagentur den Geduldeten bereits für die Arbeitssuche eine Arbeitserlaubnis für Tätigkeiten jeder Art erteilen.

Wir fordern Herrn Müntefering auf, die erforderliche Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung kurzfristig vorzunehmen. Rechtlich ist ihm dies auch ohne Beteiligung des Bundestages oder Bundesrates möglich.

**Stüllein weiter:** Sozialstaatlich mehr als bedenklich ist die Regelung der IMK für **krankte, behinderte und alte Menschen**. Diese sollen Krankenversicherung, Pflege und Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe sicherstellen. Diese Bedingung ist schon deshalb unerfüllbar, weil keine Krankenversicherung die Betroffenen aufzunehmen bereit ist.

Ausgeschlossen werden zudem junge Erwachsene in einer **schulischen oder Hochschulausbildung**, da das Bleiberecht nur für "anerkannte Lehrberufe" gelten soll. Die Geduldeten müssen für das Bleiberecht zwar deutsch lernen, zuviel Begabung ist bei den Innenministern offenbar unerwünscht? Bleiberecht nur bei Ausbildungsabbruch?

Der Verein L´amitié e.V. – Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis Gotha hält es wegen der genannten Mängel für dringend erforderlich, die im Kompromiss der Innenminister erwähnte **gesetzliche Regelung** für ein Bleiberecht voranzubringen.

Im Gesetzgebungsverfahren darf es allerdings nicht im Gegenzug zu weiteren Verschärfungen des Aufenthaltsrechts kommen. Die in diesem Zusammenhang geplante Einschränkung des Ehegattennachzugs sowie die zahlreichen weiteren vom Bundesinnenministerium geplanten Verschärfungen des Ausländerrechts lehnen wir ab. Stattdessen müssen die bisherigen gesetzlichen Vorgaben für Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gelockert werden, um auch auf diesem Weg eine aufenthaltsrechtliche Perspektive für die betroffenen Flüchtlinge zu eröffnen.

Der Verein L´amitié e.V. – Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis Gotha fordert die **Thüringer Landesregierung** auf, bei der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der IMK alle rechtlichen Spielräume zugunsten der betroffenen Flüchtlinge zu nutzen, die Arbeitsuche und Arbeitsaufnahme geduldeter und asylsuchender Flüchtlinge nach Kräften zu unterstützen, und sich weiter für eine großzügige Bleiberechtsregelung auf gesetzlicher Grundlage einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Martin Stüllein  
Vorsitzender